

# Erklärung über die Einrichtung der **Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung** in Stadt und Landkreis Coburg

(Unterzeichnet am 24. November 2008 im Landratsamt zu Coburg)

## **I. Vorbemerkung**

Großschadensereignisse und Katastrophen aber auch alltägliche Einsatzszenarien gehen mit hohen psychischen Belastungen sowohl für die Einsatzkräfte als auch die Betroffenen einher. Diese Belastungen können durch psychosoziale Notfallversorgung gemindert werden. Um hier bestmögliche Hilfe leisten zu können, ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Angebote der psychosozialen Notfallversorgung erforderlich. In Stadt und Landkreis Coburg wurde diese Bedeutung erkannt. Zur Vernetzung der unterschiedlichen Angebote der psychosozialen Notfallversorgung soll im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zusammengearbeitet werden.

## **II. Rechtsgrundlage**

Die Arbeitsgemeinschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss zur Vernetzung der Angebote der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in Stadt und Landkreis Coburg.

## **III. Definition der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)**

**Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)** ist die Gesamtheit aller Aktionen und Vorkehrungen, die getroffen werden, um notfallbetroffenen Personen im Bereich der psychosozialen Be- und Verarbeitung zu helfen inklusive der Einsatznachsorge (Stressbearbeitung, Umgang mit traumatisierten Menschen, Hilfe für Helfer, Seelsorgerliche Angebote, etc.). Außerdem umfasst die PSNV die Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften – also präventive Maßnahmen – in diesem Bereich.

## **IV. Zielgruppen der der Psychosozialen Notfallversorgung**

### 1. Die PSNV wendet sich an Geschädigte.

Insbesondere in folgenden Situationen:

- bei einem Großschadensereignis
- bei der Überbringung einer Todesnachricht
- im Zusammenhang mit einem plötzlichen Todesfall (erfolglose Reanimation, Suizid, etc.)
- bei einem Verkehrs- oder sonstigem Unfall
- bei und nach einem Brand.

Bei der Betreuung Geschädigter ist es besonders wichtig, dass sie sofort und noch am Einsatzort in Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen beginnt. Nach dieser Akutbetreuung am Einsatzort (Psychosoziale Unterstützung – PSU) zeigt die PSNV Möglichkeiten einer mittel- und langfristigen Betreuung auf, z.B. durch örtliche Seelsorger/innen, durch Beratungsstellen und durch andere Betreuungseinrichtungen.

### 2. Die PSNV wendet sich an Einsatzkräfte der Rettungsorganisationen.

Insbesondere mit folgenden Angeboten:

- Seelsorge
- Aus- und Fortbildung
- präventive Stressbearbeitung

- Einsatznachsorge

Hier werden verschiedene Ansätze zusammengeführt, die alle das Wohl der Einsatzkräfte als Ziel haben (z.B. Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen SbE, Seelsorge für Einsatzkräfte, Unterstützung durch Peers, etc.).

Die unter 1. und 2. genannten Aufgaben erfordern unterschiedliche Aus- und Fortbildungen und können jeweils nur von entsprechend geschulten Personen wahrgenommen werden.

## **V. Mitglieder**

Der Arbeitsgemeinschaft gehören an:

Verbände und Organisationen, die im Bereich der PSNV tätig sind

- Evang.-Luth. Und Katholische Kirche/ Notfallseelsorge, Klinikseelsorge, Krisenseelsorge im Schulbereich KiS
- Feuerwehren Stadt und Landkreis/ Feuerwehrseelsorge
- Bayerisches Rotes Kreuz/ KiT
- Arbeiter Samariter Bund ASB/ KiT
- Technisches Hilfswerk THW
- Polizei
- Hochschule Coburg/ Krisenintervention an der Hochschule Coburg
- Kriseninterventions- und Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen KIBBS

- jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter des Landratsamts und der Stadtverwaltung aus dem Bereich Katastrophenschutz

- ein Vertreter der vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung bestellten Leitenden Notärzte.

- weitere Mitglieder können in der Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten, wenn dies den Zielen und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft nicht widerspricht.

## **VI. Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft**

Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Organisation der Zusammenarbeit der im Bereich der PSNV tätigen Organisationen
- Erfahrungsaustausch
- Fachdiskussion
- Beratung des Kreistags, des Landratsamts, der Städte und Gemeinden und der zuständigen Stellen auf dem Gebiet der PSNV
- Entwicklung von Leitgedanken für die PSNV in Stadt und Landkreis (z.B. Suizidprävention, Qualitätsmanagement und –sicherung, gemeinsame Ausbildung der Einsatzkräfte, etc.)
- Entwicklung von Initiativen im Bereich der PSNV
- Stellungnahme zu Themen der PSNV in der Öffentlichkeit

## VII. Dienstabzeichen und Dienstaussweis

Alle Hilfskräfte innerhalb der Arbeitsgemeinschaft, die in der psychosozialen Notfallversorgung tätig sind, tragen neben ihren jeweiligen Organisationsabzeichen das gemeinsame Dienstabzeichen als Erkennungsmerkmal.



Außerdem gibt das Leitungsteam nummerierte Dienstaussweise aus, die nach dem Muster des Bayerischen Behördenausweises gestaltet sind und mit dem Dienstabzeichen und einem amtlichen Siegel versehen sind.

## VIII. Sitzungen

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich in der Regel zwei Mal pro Jahr, mindestens jedoch ein Mal pro Jahr.

Zu den Sitzungen wird mit einer Frist von 14 Tagen eingeladen.

Jedes Mitglied hat bei Abstimmungen eine Stimme.

Über die Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, vom Sprecher/ von der Sprecherin unterschrieben und an die Mitglieder versandt.

## IX. Leitung

Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus den eigenen Reihen ein Leitungsteam, das sich aus Angehörigen verschiedener Organisationen zusammensetzt. Es umfasst in der Regel 6 Personen. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre.

Das Leitungsteam verteilt intern seine Aufgaben und bestimmt aus seinen Reihen eine Sprecherin/ einen Sprecher und eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter. Sie/ er vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen.

Das Leitungsteam bereitet die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft vor und lädt dazu ein, verfasst ein Protokoll und verteilt es an die Mitglieder, es koordiniert Einsätze, Aus- und Fortbildung im Bereich der PSNV sowie die Einsatznachsorge.

## X. Beschlüsse

Beschlüsse werden auf Antrag eines Mitglieds gefasst. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

## XI. Finanzen

Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Erklärung über die Einrichtung der  
**Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung**  
in Stadt und Landkreis Coburg

(Unterzeichnet am 24. November 2008 im Landratsamt zu Coburg)

**Unterschriften**

**Landkreis Coburg**

Landrat Michael Busch

**Notfallseelsorge/ Klinikseelsorge**

**Evang.-Luth. Dekanat Coburg**

Dekan Winfried Züger

**Feuerwehren Landkreis:**

KBR Sandor Aladi  
Landkreis Coburg:

**Bayerisches Rotes Kreuz/ KiT  
Kreisverband Coburg**

Kreisgeschäftsführer  
Jürgen Beninga

**Polizeidirektion Coburg**

PD Udo Skrzypczak

**Hochschule Coburg/ Kriseninterventi-  
onsteam an der Hochschule Coburg**

Vizepräsident Prof. Dr. Werner Reiners-  
Kröncke

**Krisenseelsorge im Schulbereich  
KiS Erzbistum Bamberg**

Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg, Re-  
ferent für Schulpastoral  
Thomas Schneider

**Leitende Notärzte**

Martin Lücke (Sprecher)

**Stadt Coburg**

Oberbürgermeister  
Norbert Kastner

**Katholisches Dekanat Coburg**

Dekan Raimund Reinwald

**Feuerwehr Coburg Stadt:**

SBR Stefan Unfried

**Arbeiter Samariter Bund/ KiT  
Kreisverband Coburg Land**

Kreisgeschäftsführer  
Rainer Schreier

**Regionalverband Coburg**

Geschäftsführer  
Thomas Schwesinger

**Technisches Hilfswerk  
Ortsverband Coburg**

Frank Heublein  
Ortsbeauftragter

**Kriseninterventions- und Bewältigungs-  
team Bayerischer Schulpsychologin-  
nen und Schulpsychologen KIBBS**

Region Oberfranken  
Detlev Weich